

Tappell
v. 10.3.66

Künftig höhere Gebühren auch in Guxhagen

Trinkwasser, Müllabfuhr und Abwasserbeseitigung — Müllabfuhr ab 1. April obligatorisch — Sportplatz erhält Beleuchtung

Guxhagen (d). Auch in Guxhagen werden das Trinkwasser, die Müllabfuhr und die Abwasserbeseitigung teurer. Nach einem Beschluß der Gemeindevertreter vom Dienstagabend werden künftig höhere Gebühren erhoben, um die entsprechenden Gebührenhaushalte auszugleichen. Zu fand, waren wieder zahlreiche interessierte Gemeindeglieder gekommen, die eine ausgedehnte Sitzung mit ausgiebiger Diskussion erlebten.

Ab 1. April wird in der Gemeinde die Müllabfuhr obligatorisch. Die Gemeindevertreter stimmten einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Abfuhrunternehmer Fehr in Lohfelden zu. Die Firma Fehr stellt die Müllgefäße kostenlos zur Verfügung bei einer Jahresabfuhrgebühr von 30 DM pro Mülltonne. Sowohl die erforderliche Satzung als auch die entsprechende Gebührenordnung wurden von den Gemeindevertretern einstimmig genehmigt.

Zu einer Kampfabstimmung kam es dagegen bei der Neufestsetzung des Wassergeldes. Bisher waren 0,45 DM je Kubikmeter erhoben worden, künftig aber müssen 0,65 DM gezahlt werden. Mit 7 gegen 6 Stimmen wurde dieser Beschluß gefaßt. Die Gegenstimmen sagten dagegen Ja zur entsprechenden Wassersatzung. Neu in dieser Satzung ist, daß für einen neuen Wasseranschluß in Zukunft 20 DM je laufender Meter Frontlänge des Grundstücks gezahlt werden müssen. Für Eckgrundstücke gilt eine besondere Regelung. In der Vergangenheit wurde in Guxhagen eine Wasseranschlußgebühr nicht erhoben.

Ebenfalls neu ist die einmalige Kanalanschluß-

gebühr, die 35 DM je laufenden Meter Frontlänge beträgt. Auch die Kanalgebühren sind, diesmal gings wieder einstimmig, heraufgesetzt worden. Es wurden bis 0,20 DM je cbm entnommenen Frischwassers berechnet. In Zukunft müssen 50 Prozent mehr bezahlt werden, also 0,30 DM.

Bürgermeister Harald Kraß nahm in der Sitzung eingehend zu der Neuordnung der Gebühren Stellung und begründete die notwendigen Erhöhungen mit dem Hinweis, daß die Gemeinde gesetzlich verpflichtet sei, ausgeglichene Gebührenhaushalte zu haben. Mittel aus dem ordentlichen Etat sollten nicht zur Deckung der Gebührenhaushalte verwendet werden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung genehmigten die Gemeindevertreter noch einen Kaufvertrag mit dem Landwirt Rudewig wegen eines Restgeländes, das noch als Bauland dienen soll. Der Gemeinde war es bekanntlich möglich, vom Landeswohlfahrtsverband Hessen Austauschland zu bekommen. Dieses Land wurde dem Landwirt Rudewig überlassen, der seinerseits der Gemeinde entsprechende Ländereien überließ, die in das Baugelände einbezogen werden konnten. Bürgermeister Kraß äußerte

sich erfreut darüber, daß die Baulandfrage in Guxhagen jetzt befriedigend gelöst ist und daß weiter gebaut werden kann.

Das Gemeindeparlament behandelte abschließend noch einen Antrag des Turn- und Sportvereins und erteilte ihm die Genehmigung am Sportplatz „Unter den Eichen“ eine Beleuchtungsanlage zu installieren. Der Verein will sich dadurch die Möglichkeit schaffen, das Fußballtraining während der Herbst- und Wintermonate auch in den Abendstunden durchführen zu können.